



SPD-Fraktion im
Rat der Stadt Dortmund



B90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Dortmund

Drucksache Nr.:
10410-07-E1

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

14.11.2007

Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		2.1.4
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit		20.11.2007

Tagesordnungspunkt

Wegfall der Leistungserbringung unter erleichterten Voraussetzungen im SGB (Zwangsvorrentung)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bitten unter TOP 2.1.4 um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags:

Der Sozialausschuss der Stadt Dortmund unterstützt die Absicht der Bundesregierung eine angemessene Anschlusslösung zur sog. „58er-Regelung“ zu entwickeln. Dazu sind unverzüglich gesetzliche Regelungen zu treffen, die ausschließen, dass Arbeitssuchende vor Erreichung der Regelaltersgrenze vorzeitig in Rente geschickt werden können und damit Rentenabschläge in Kauf nehmen müssten.

Der Fachausschuss wünscht eine entsprechende Information der Verwaltung bei Vorliegen der neuen Regelung.

Begründung:

Bisher konnten über 58-jährige, erwerbslose Frauen und Männer unter erleichterten Bedingungen Arbeitslosengeld I und / oder Arbeitslosengeld II bis zu dem Zeitpunkt beziehen, am dem sie ohne Abzüge in die Altersrente eintreten können.

Zum 31. Dezember 2007 läuft diese so genannte „58-Regelung“ nach § 428 SGB III sowie § 65 Abs. 4 SGB II aus. Die Betroffenen würden anschließend zwangsweise in den Ruhestand gehen müssen. Für viele von ihnen würde diese Zwangsverrentung zu massiven finanziellen Verschlechterungen führen. Es ist zu befürchten, dass damit vermehrt ältere Langzeitarbeitslose von Altersarmut betroffen sein könnten. Zusätzlich führt die Zwangsverrentung dazu, dass keinerlei Anstrengungen mehr für die Vermittlung dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt zu erwarten sein werden.

In Dortmund gibt es zurzeit ca. 7500 erwerbsfähige Personen zwischen 55 und 65 Jahren, die Arbeitslosengeld II erhalten. Viele von ihnen könnten von den beschriebenen Verschlechterungen betroffen sein und damit massive Rentenkürzungen in Kauf nehmen müssen. Treffen wird es vor allem Frauen, die schon heute häufig auf Grund von Pflegezeiten sowie geschlechtsspezifisch wegen ihrer deutlich geringen Lohneinkommen auch über geringere Renten verfügen. Ihre Situation wird sich durch die Zwangsverrentung weiter verschärfen mit Rentenabschlägen bis zu 18 Prozent.

Es ist zu verhindern, dass die Betroffenen zukünftig auf Leistungen aus der Grundsicherung im Alter (SGB XII) angewiesen sind.

Das ist dann letztendlich auch ein Problem für die Stadt und den kommunalen Haushalt: Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld II trägt die Stadt nämlich an dieser Stelle die Kosten anschließend weitgehend alleine.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Taranczewski

F.d.R.

Christian Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Helga Hilbert

F.d.R.

Stefan Neuhaus